



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0448/2013	Datum:	21.08.2013	
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az.:		
Gremienweg:				
12.09.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
02.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Ersatzwahlen in städtische Gremien			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Sportstättenbeirat

als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Martina Schulz

Achim Trautmann
Moselweißer Straße 51
56073 Koblenz

Begründung:

Die im Beschlussentwurf genannte/n Persönlichkeit/en hat/haben sein/ihr/e Mandat/e nieder gelegt. Die vorschlagsberechtigte/n Ratsfraktion/en hat/haben die im Beschlussentwurf genannte/n Persönlichkeit/en als Nachfolger/in/nen benannt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.